

Grundsätze des Zusammenlebens im Jugendwohnen

Hausordnung

INHALT

1. Allgemeines	3
1.1 Adresse	3
1.2 Essen	3
1.3 Gruppensitzungen	3
1.4 Hobbies.....	3
1.5 Privats- Intimsphäre - Autonomie in Zimmern und Wohnungen	3
1.6 Gegenseitiger Besuch zwischen Jugendlichen und Erwachsenen	4
1.7 Wochenenden.....	4
1.8 Gesundheit und Medikamente	4
1.9 Persönliche Gegenstände	4
1.10 Gewalt	4
1.11 Sicherheitseinrichtungen	4
1.12 Tiere	4
2. Wohnbereich.....	5
2.1 Abende und Aktivitäten.....	5
2.2 Aufstehen	5
2.3 An- und Abmeldung	5
2.4 Ausgänge.....	5
2.5 Externe Besucher	5
2.6 Rücksichtnahme	5
2.7 Drogen und Alkohol	5
2.8 Rauchen.....	6
2.9 Nachtruhe	6
2.10 Elektronik.....	6
2.11 Telefon / Handys	6
2.12 Rückkehr an Sonntagen.....	6
2.13 Instandhaltung der Wohnungen	6
3. Vorbehalt.....	6
3.1 Abmachungen und individuelle Lösungen	6
3.2 In der Gruppe geänderte Regeln	6
4. Konsequenzen bei Verstößen.....	7
4.1 Kooperation	7
5. ANLIEGEN / PROBLEME / BESCHWERDEWEG	7
6. Unterschrift.....	8

1. ALLGEMEINES

1.1 Adresse

altra wohnen Buchthalerstrasse
Buchthalerstrasse 145 / 147
8203 Schaffhausen
Telefon: 052 / 632 17 90

1.2 Essen

Gemeinsame Essen in guter Atmosphäre sind uns wichtig. Abends kochen wir zusammen, nehmen uns ausreichend Zeit für das Essen und helfen uns danach gegenseitig beim Säubern.

Essenszeiten sind:

Frühstück: Findet nach Dienstantritt des Tagdienstes statt.

Mittagessen: findet ausserhalb statt.

Abendessen: finden zu abgemachten Zeiten statt, welche gemeinsam mit der Gruppe festgelegt wurden. Frühestens jedoch 18:00 Uhr. Ausnahmen können mit einer Betreuungsperson frühzeitig abgesprochen werden.

1.3 Gruppensitzungen

Monatlich findet eine Gruppensitzung statt, an welcher wir Informationen austauschen und auch gemeinsam Regeln ansprechen, überprüfen und gegebenenfalls ändern können. Der Termin wird frühzeitig mit der Gruppe festgelegt und ist verbindlich für alle Bewohner*innen.

1.4 Hobbies

Die Bezugsperson bietet gerne ihre Unterstützung an, damit vorhandene Hobbies weitergeführt oder gegebenenfalls neu installiert werden können.

1.5 Privats- Intimsphäre - Autonomie in Zimmern und Wohnungen

Unsere Grundhaltung anerkennt, dass allen Menschen unabhängig von religiöser Zugehörigkeit, konkreten Eigenschaften und Fähigkeiten ein Anspruch auf Würde und Autonomie zusteht. Gegenüber unseren Mitmenschen verhalten wir uns rücksichtsvoll. Wir akzeptieren deren Intim- und Privatsphäre, deren körperliche und sexuelle Integrität (siehe auch Sexualkonzept altrawohnen Wo064).

Im alltäglichen Leben – konkret in Bezug auf die Privatsphäre/Intimsphäre der Bewohner*innen in ihren Zimmern und Wohnungen ist der Umgang wie folgt geregelt:

- Der Aufenthalt in anderen Wohneinheiten ist mit den jeweiligen Bewohner*innen abzusprechen. Die Besuchszeit endet spätestens um 21:30 Uhr.
- Das Bedürfnis nach Privatsphäre wird im Zimmer und der Wohnung respektiert.
- Das Zimmer wird als absoluter Privatbereich betrachtet. Es wird grundsätzlich nur nach Einwilligung der Bewohner*innen betreten.
- Das Betreuungspersonal behält sich das Recht vor, die Wohnung auch ohne Einwilligung betreten zu dürfen. Natürlich unter Berücksichtigung der nötigen Sorgfalt und der Wahrung der Integrität.
- Ausnahmen sind: Notfall, Gesundheit, konzeptionelle Vorbehalte, Hygiene, Verdacht auf Verletzung von Rahmenbedingungen, Sicherheit, Absprachen.

1.6 Gegenseitiger Besuch zwischen Jugendlichen und Erwachsenen

Den sozialen Austausch zwischen den jungen und erwachsenen Bewohner*innen schätzen wir sehr. Wir legen aber auch grossen Wert auf Jugendschutz. Der gegenseitige Besuch in die jeweilige Wohnung ist deshalb nur unter Einhaltung folgender Regeln erlaubt:

- Der Besuch **muss im Vorfeld** mit dem Betreuungspersonal **abgesprochen werden**.
- Der oder die WG-Partner*in muss damit einverstanden sein.
- Die **Zimmertüren bleiben** während des ganzen Zeitraumes **geöffnet**.
- **Während des ganzen Zeitraumes hat das Betreuungspersonal das Recht, die Wohnung und die Zimmer jederzeit betreten zu dürfen, auch ohne zu klingeln.**
- **Spätestens um 21:30 Uhr** verlässt der/die Besucher*in die Wohnung und **gibt dem Betreuungspersonal darüber Bescheid**.

1.7 Wochenenden

Ist vertraglich nichts anderes abgemacht, verbringen alle Bewohner*innen die Wochenenden zu Hause. Für den Aufenthalt an den Wochenenden gilt ein separater Tarifsatz.

1.8 Gesundheit und Medikamente

Verordnete Medikamente werden in der Regel in der Teamapotheke des Büros verschlossen aufbewahrt. Individuelle Abmachungen diesbezüglich werden mit den notwendigen Beteiligten abgesprochen. Für Notfälle verfügen wir über eine Hausapotheke.

1.9 Persönliche Gegenstände

Für persönliche Gegenstände trägt jeder/jede Bewohner*in selbst die Verantwortung. Wir empfehlen Wertgegenstände eingeschlossen aufzubewahren. Es besteht auch die Möglichkeit, Geld oder andere Wertgegenstände zur Aufbewahrung im Büro abzugeben.

1.10 Gewalt

Jegliche Form von Gewalt (physische, psychische und sexuelle) gegen sich, gegen andere oder gegen Sachen wird während des Aufenthalts im Wohnen Buchthalen in keinsten Weise akzeptiert. Es ist verboten Waffen, Messer, Schläger jeder Art, Wurfgeschosse etc. mit sich zu führen. Für mutwillig oder fahrlässig entstandene Schäden haften die Verursacher. In diesem Zusammenhang wird bei Eintritt Probewohnen/Eintritt altra wohnen der Verhaltenskodex FAM084 od. FAM099 abgegeben, besprochen und unterzeichnet (siehe Anhang).

1.11 Sicherheitseinrichtungen / Brandschutz

Wir halten die Brandschutzordnung des Wohnbereichs ein. Wir gehen verantwortungsbewusst mit allen Sicherheitseinrichtungen um. Bei Missbrauch (beispielsweise Rauchen innerhalb der Gebäude, Manipulation und mutwillige Beschädigung von Sicherheitseinrichtungen, o.ä.) haftet der/die Verursacher*in für den entstandenen Schaden und übernimmt unter anderem auch die Kosten für einen allfälligen Einsatz von Fachkräften (Feuerwehr, Polizei etc.).

1.12 Tiere

Es können keine Haustiere ins Jugendwohnen mitgebracht werden.

2. WOHNBEREICH

2.1 Abende und Aktivitäten

In der Regel gestalten die Bewohner*innen ihre Freizeit an den freien Abenden selbständig oder mit Unterstützung der anwesenden Betreuungspersonen. Das Team organisiert regelmässig Gruppenaktivitäten. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig, kann aber als Bestandteil der individuellen Zielsetzung für obligatorisch erklärt werden.

2.2 Aufstehen

Wir legen Wert darauf, alle Bewohner*innen darin zu befähigen, selbstständig und in Eigenverantwortung morgens aufstehen zu können. Wir erwarten alle jungen Bewohner*innen zum Frühstück.

2.3 An- und Abmeldung

Aus Sicherheitsgründen ist es wichtig, dass sich jeder/jede Bewohner*in persönlich beim Team an- und abmeldet, dies wenn sie oder er das Areal verlässt oder zurückkommt.

2.4 Essensabmeldungen und Ausgänge

Bei Eintritt in unser Wohnangebot ist zu Beginn 1 Ausgang pro Woche vorgesehen. Nach absolvierter Eintrittsphase werden Ausgänge individuell mit den jeweiligen Bezugspersonen vereinbart und sind vom Verlauf der Ausbildung und des Aufenthaltes abhängig.

Von Montag bis Donnerstag erwarten wir alle bis spätestens 21.45 Uhr zurück. Ausnahmen können im Vorfeld mit der Betreuungsperson abgesprochen werden.

Ist nichts anderes abgemacht, kann sich jeder/jede Bewohner*in 1x pro Arbeitswoche für das Abendessen abmelden. Essensabmeldungen sollen bis spätestens am Vorabend bekannt gegeben werden.

An den Wochenenden gelten individuelle Vereinbarungen.

2.5 Externe Besucher*innen

Besucher*innen sind in Buchthalen herzlich willkommen. Wir legen Wert auf eine persönliche An- und Abmeldung. Der Besuch kann sich auch gerne zum Abendessen anmelden, dies sollte jedoch spätestens am Vorabend mit einer Betreuungsperson abgesprochen werden. Spätestens um 21:30 Uhr verabschieden wir den Besuch wieder.

2.6 Rücksichtnahme

Eine angenehme Wohnatmosphäre ist uns sehr wichtig. Daher sind Rücksichtnahme und Sorgfalt gegenüber Mitbewohner*innen, jeglichen Sachwerten und auch gegenüber unseren Nachbarn sehr zentral.

2.7 Drogen und Alkohol

Das Mitbringen, Konsumieren und Weitergeben von harten und weichen Drogen ist nicht erlaubt. Bei erhärtetem Konsumverdacht kann von der Leitung eine Urinprobe angeordnet werden. Bei positivem Befund sind nebst den Konsequenzen die Kosten dafür zu tragen.

Der Konsum und das Mitbringen von Alkohol sind nicht erlaubt.

2.8 Rauchen

Auf dem Balkon und im Freien ist das Rauchen erlaubt. In sämtlichen Gebäuden herrscht Rauchverbot.

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren, müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten im Vorfeld darüber informiert werden.

2.9 Nachtruhe

Nachtruhe ist von 22.00 bis 07.00 Uhr. Wir halten uns alle an die abgemachten Ruhezeiten. Auf unsere Mitbewohner*innen und Nachbarn nehmen wird besonders Rücksicht.

2.10 Elektronik

Elektronische Geräte wie zum Beispiel Laptops, Smartphones, Tablets usw. dürfen mitgebracht werden. **Fernseher und Spielkonsolen** bleiben jedoch zu Hause.

In diesem Zusammenhang wird bei Eintritt Probewohnen/Eintritt altrawohnen das WLAN-Benutzerreglement für Bewohner*innen Wo134 abgegeben und besprochen (siehe Anhang).

Ein gesunder, sozialer Austausch ohne Elektronik ist uns sehr wichtig, daher wird der Umgang mit Elektronik im Vorfeld mit der Bezugsperson abgesprochen.

2.11 Telefon / Handys

Der Austausch während unseren gemeinsamen Essen ist wertvoll und wird sehr geschätzt, deshalb lassen wir in dieser Zeit unsere Telefone ausgeschaltet oder stellen sie auf lautlos.

Ab 22:00 Uhr nehmen wir Rücksicht auf unsere Mitbewohner*innen und verschieben unsere Telefonate auf den nächsten Tag.

2.12 Rückkehr an Sonntagen

Die Rückkehr an Sonn- und Feiertagen findet, je nach Ankunft der Züge, zwischen 20.00 Uhr und 21.15 Uhr statt.

Wer wegen Krankheit oder anderen Gründen nicht zur vereinbarten Zeit zurückkehren kann, meldet sich zur oben genannten Zeit auf Tel. 052 632 17 90 persönlich ab.

2.13 Instandhaltung der Wohnungen

Für die Sauberkeit und Ordnung der Wohneinheiten sind die Bewohner*innen verantwortlich. Was wir uns darunter vorstellen, wird mit jedem Einzelnen besprochen.

3. VORBEHALT

3.1 Abmachungen und individuelle Lösungen

Abmachungen und individuelle Lösungen mit dem Betreuungspersonal stehen über den Hausregeln.

3.2 In der Gruppe geänderte Regeln

Gemeinsam in der Gruppe erarbeitete Regeln, werden separat aufgeführt. Siehe angehängtes Beschlussprotokoll.

4. KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN

4.1 Kooperation

Bewohner*innen, welche die Zusammenarbeit mit dem Team grundsätzlich verweigern und/oder vorsätzlich, mutwillig, oder im Wiederholungsfall gegen die Hausregeln des Jugendwohnens verstossen, müssen mit folgenden Massnahmen rechnen:

1.
 - klärendes Gespräch
 - Ermahnung
 - bei schweren Regelverstössen (Bsp. Diebstahl, Gewalt, Drogen):
 - Information an die Bereichsleitung und Eltern
 - Schriftlicher Verweis
2.
 - Gespräch
 - Konsequenzen
 - bei schweren Regelverstössen:
 - Information an Bereichsleitung, Eltern und Kostenträger
 - Zweiter Schriftlicher Verweis
3. Nach zweimaligem schriftlichem Verweis muss im Wiederholungsfall mit der Auflösung des Wohnvertrages gerechnet werden.
4. In besonders schwerwiegenden Fällen erfolgt eine fristlose Entlassung aus dem Jugendwohnen und allenfalls eine polizeiliche Verzeigung.

5. ANLIEGEN / PROBLEME / BESCHWERDEWEG

Haben Bewohner*in ein Anliegen, Fragen oder Probleme, so wenden sie sich grundsätzlich an ihre Betreuungspersonen oder der Abteilungsleitung, die bei Bedarf auch weitere Personen beiziehen. Als weitere Möglichkeit können die Bewohner*in direkt mit dem Fachbereich Wohnen Kontakt knüpfen. Kann bei einem Konflikt keine Lösung gefunden werden, können sich Bewohner*in infolge an die Bereichsleitung, die Geschäftsführung und als letzte Instanz den Stiftungsrat wenden.

Für Anliegen zum Thema Nähe und Distanz können sich Bewohner*in an die interne Meldestelle wenden.

Externe Beschwerdeinstanz / Ombudsstelle: Sollten es bei Streitigkeit zwischen der alträ und Klienten oder deren gesetzlichen Vertretern zu keiner Einigung kommen, kann via Gesuch an die Fachstelle Behinderung des Kantons Schaffhausen Kontakt mit dem Verein „Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA“ (auch Schlichtungsstelle im Behindertenbereich) aufgenommen werden. Voraussetzung ist, dass oben erwähnte Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Die unabhängige Beratungsstelle vermittelt bei Konflikten von Klienten und Institution zwischen diesen Parteien und unterstützt sie bei einer Lösungsfindung. Im Rechtsmittelverfahren tritt sie nicht als Parteienvertretung auf.

6. UNTERSCHRIFT

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hausordnung bei Eintritt Probewohnen/
Eintritt altrawohnen mit einer Betreuungsperson besprechen konnte und verstanden habe.
Ich verpflichte mich hiermit, diese einzuhalten.

Schaffhausen, den

Bewohner*in:

Betreuungsperson:

Herzlich willkommen!

Kontakt:

altra wohnen Buchthalerstrasse
Buchthalerstrasse 145 / 147
8203 Schaffhausen
Telefon: 052 / 632 17 90